

06.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 16

Bewertung

Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 16,
am 06.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. alle Gärten der Anlage angesehen und bewertet.

Weitere Details zu der Bewertung deines Gartens findest du unten.

Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften zur kleingärtnerischen Nutzung:

- Keine Verstöße vorhanden.

Weitere Hinweise zum Zustand deines Gartens:

Die Dachfläche deines Gartens beträgt 24 m² – erlaubt sind nach Bundeskleingartengesetz, § 3 maximal 24 m².

- Der Garten ist insgesamt in einem guten Zustand. Weiter so!
- Kein Stromzählerstand erfasst. Bitte den Stromzählerstand mit Foto an vorstand@taunus3.de übermitteln.
- Die Dachfläche ist zu groß. Die Dachfläche muss bei Abgabe des Gartens verkleinert werden.
- Bitte die Parzellennummer sichtbar anbringen.
- In dem Garten lagert Unrat/Müll.
- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten.
- Hecke im Garten ist zu hoch (zulässige Höhe: 120cm)
- Hecke an der Außengrenze ist zu hoch (zulässige Höhe: 180cm)
- Sichtschutz, der nicht aus Pflanzen besteht, ist verboten.
- Der Unkrautwuchs hat nachteilige Auswirkungen (z.B. Samenflug) auf die Nachbargärten.
- Die Gartenwege sind zu stark mit Unkraut bewachsen.
- Äste, Zweige von Büschen und Bäumen ragen in die Gartenwege bzw. in Nachbargärten.
- Der Garten enthält kranke Gehölze/Bäume. Diese sind zu entfernen!
- Die Menge der gelagerten planzlichen Abfälle übersteigt das erlaubte Maß.
- Kein Kompost vorhanden.
- Sonstiges

Hinweise zur Bewertung

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten bewerteten:

Barbara Lange, Stefan Weitzel

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführerin)